

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Bern, 4. Juli 2024 / Finanzierung 13.
AHV/ MD

Elektronischer Versand: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt die vorliegende Vorlage ab. Für die FDP ist klar, dass eine 13. AHV-Rente ab 2026 ausbezahlt werden muss. Eine separate, einseitige Finanzierungsvorlage auf dem Buckel des Mittelstandes und der KMU lehnt die FDP jedoch ab.

Keine Mehrbelastung des arbeitenden Mittelstandes und der KMU

Der Bundesrat schlägt zwei Varianten zur Finanzierung der 13. AHV-Rente vor. Die erste Variante beschränkt sich auf die Erhöhung der Lohnbeiträge, die zweite sieht einen Mix aus Lohnprozenten und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer vor.

Bei der Erhöhung der Lohnbeiträge wird ausschliesslich die erwerbstätige Bevölkerung zur Kasse gebeten. Am stärksten betroffen wäre der arbeitende Mittelstand, insbesondere junge Familien, deren Kaufkraft leiden würde. Dies ist für die FDP nicht akzeptabel. Arbeit und Leistung müssen sich lohnen - gerade in Zeiten des Fachkräftemangels. Stark betroffen wären auch die KMU, die das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden und aus Sicht der FDP nicht geschwächt werden dürfen.

Erste Priorität hat das Sparen

Für die FDP ist klar: Bevor über Steuer- und Abgabenerhöhungen diskutiert wird, steht das Sparen im Vordergrund. Die 13. AHV-Rente akzentuiert zwar das Finanzierungsproblem der AHV, die gigantischen Finanzierungslücken der 1. Säule aufgrund der steigenden Lebenserwartung sind aber seit langem bekannt. Statt mit einer Salomitaktik immer neue Steuern und Abgaben zu beschliessen, die vor allem den Mittelstand und die KMU belasten, braucht es eine strukturelle Reform der AHV.

Nachhaltige Reform statt Salami­taktik

Das Parlament ist sich der schwierigen Lage der AHV bewusst und hat deshalb bereits einen entsprechenden Reformauftrag erteilt ([Motion SGK-N 21.2462](#)). Wohl auch deshalb empfiehlt die Sozialkommission des Nationalrates auf Antrag der FDP der zuständigen Bundesrätin mittels Kommissionsschreiben, auf eine separate, einseitige Finanzierungsvorlage zu verzichten und die Finanzierung der 13. AHV-Rente erst im Rahmen der nächsten grossen AHV-Reform festzulegen (vgl. [Medienmitteilung SGK-N des 3. Mai 2024](#)).

Die FDP fordert die zuständige Bundesrätin auf, der nachhaltigen Sicherung der AHV Priorität einzuräumen und die vom Parlament verlangte Reform rasch vorzulegen.

Keine Zusatzbelastung des Bundesbudgets

Aus Sicht der FDP muss sich die nun vorliegende Reform zur Umsetzung der Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente darauf beschränken, die ohnehin angeschlagenen Bundesfinanzen nicht zusätzlich zu belasten. Das Gesetz ist so anzupassen, dass keine Mehrausgaben zu Lasten des Bundeshaushaltes aus der Finanzierung der 13-AHV entstehen. Der Bundesanteil ist entsprechend zu senken. Bis zum Inkrafttreten der angekündigten AHV-Reform sind die erforderlichen Mittel aus dem AHV-Fonds zu decken.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident

Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär

Jonas Projer